

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 19.

8. März

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Engelsbrand und Langenbrand, Oberamtsgerichts Neuenbürg (Schulden-Liquidationen.) In der Schuldsache

- 1) des Alt Michael Zoll, Bürgers und Holzhauers zu Engelsbrand, wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Dienstag den 11. April d. J. Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Engelsbrand,
- 2) der Weil. Philippine, geb. Bröhm, gewes. Wittwe des Christof Friederich Bäuerle, Bürgers und Schmieds zu Langenbrand am Donnerstag den 13. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Langenbrand, vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre

Forderungen durch schriftliche Rezepte, in dem einen, wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel, für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidationshandlung folgenden nächsten Sitzung des K. Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Neuenbürg, 27. Feb. 1837. K. Oberamtsgericht. W. Lindauer.

Altenstaig. (Straßenbau.) Die Arbeiten zu Fortsetzung der Enz-Murgthal-Straße, auf der Markung der Parzelle Enzthal, Schultheißenamts Simmersfeld, und in einer Länge von 1012 Ruthen, werden in 4 Abtheilungen im Abstreich verakkordirt werden. Unternehmer, welche hiesfür geeignet

und geneigt sind, werden zur dießfälligen
Verhandlung auf

Freitag den 17. März d. J.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

in das Haus des Wirthes Kusterer in Gum-
pelschauer eingeladen, und wird denselben
bemerkt, daß die vorgesehnen Kosten in fol-
genden bestehen:

Erd- und Chausfirungs- Arbei- ten	5455 fl. 40 kr.
Arbeiten für Dohlen, Brücken, Abhalts- Mauern, Sicher- heits- und Nummernsteine, Maurer- und Grabarbeit	3069 fl. 11 kr.
Zimmerarbeit	331 fl. 58 kr.
	zus. 8856 fl. 49 kr.

Unbekannte Liebhaber haben ihre Befähig-
ung zur Uebernahme der Afforde durch ob-
rigkeitliche Zeugnisse auszuweisen. Den 2.
März 1837. K. Forst- und Kameral- Amt
auch Straßenbauinspektion.

Es ist schon häufig der Fall vorgekommen,
daß sowohl im als außer dem Gemeinde-
Etter verschiedene Bauwesen ohne alle Erlaub-
niß gegen den klaren Buchstaben der vorlie-
genden Verordnungen geführt wurden, und
bis sie zur Kenntniß der vorgesetzten Behör-
den kamen, soweit vorgerückt waren, daß sie
ohne großen Verlust für den Bauenden nicht
mehr niedergerissen werden konnten.

Um nun einer solchen, der Polizei im All-
gemeinen, und der Baupolizei insbesondere
widerstrebenden Richtung, und dem daraus
sich erhobenen Glauben, daß man ein gegen
die bestehenden Anordnungen ganz oder theil-
weise hergestelltes Gebäude doch nicht nieder-
reiße, gehörig entgegen zu treten, werden
sämmliche Ortsvorsteher in Folge Regier-
ungs-Erlasses vom 27. v. M. angewiesen,
ihren Amtsuntergebenen die gesetzliche Vor-
schrift, wonach ohne obrigkeitliche Erlaubniß
kein neues Gebäude aufgeführt, oder eine
Änderung an einem alten gegen den Nach-
bar, oder gegen die Straße durch Anbauen,
oder sonst vorgenommen werden darf, mit
dem Anfügen und zur Warnung aufs Neue
einzuschärfen, daß sich jeder Bauende, in
dem Falle, wenn sein ohne vorherige Er-
laubniß unternommenes Bauwesen den Bau-
polizeigesetzen zuwiderlaufe, oder sonst schäd-

lich oder gefährlich sei, oder wenn nach ein-
geholtter Erlaubniß die aus polizeilichen Grün-
den ertheilten Vorschriften überschritten wor-
den seien, zu gewärtigen hätte, daß er zu
Abänderung der gesetzwidrigen oder sonst un-
zulässigen Bau-Einrichtung angehalten, oder
wenn dieses auf keine andere Weise gesche-
hen könnte, das Bauwesen ohne Weiteres
niedergerissen werde. Den 4. März 1837.
K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Ober-
amt Neuenbürg. Schöpfer.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß
das Beschälten auf der Beschälplatte in Her-
renberg am Donnerstag den 9. März d. J.
ansetzen, und das Probiren und Beschälten
jeden Tag pünktlich Morgens 6 Uhr und
Abends 4 Uhr stattfinden werde. Diejeni-
gen, welche die K. Anstalt benützen wollen,
haben sich in die bestehende Ordnung zu fü-
gen. Calw, 6. März 1837. K. Oberamt.
Gmelin.

Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf und
Warnung vor Borgen.) Um die Güterkauf-
schillinge des Salomo Charrier, Händlers,
mit Sicherheit verweisen zu können, werden
alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche
an Charrier zu machen haben, aufgefordert,
diese binnen 15 Tagen der unterzeichneten
Stelle anzuzeigen; im Unterlassungsfalle hät-
ten die Gläubiger sich selbst zuzuschreiben,
wenn sie bei der Verweisung nicht berücksich-
tigt werden.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, dem
Sal. Charrier künftig etwas anzuborgen,
da gegen denselben keine Executions- Mittel
mehr angewendet werden können. Den 3.
März 1837. Unterpfans- Behörde.

Hornberg. (Holzverkauf.) Die hie-
sige Kommun verkauft am

Mittwoch den 15. März d. J.

Mittags 1 Uhr

im Schuldheissenhause 200 Stämme Flos-
holz, mehrentheils Eißholz und Weißtan-
nen, vom 70r abwärts bis Meß 40r.

Die Schuldheissenämter werden ersucht,
dieses bekannt machen zu lassen. Den 3.
März 1837. Schuldheissenamt. Bürklen.

Hirsau. (Säglö; und FloßholzVerkauf. Am

Gründonnerstag den 23. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

wird man von Seiten der Kommune auf hiesigem Rathhause 96 forchene Säglö; und 110 Floßholz; Stämme, ganz in der Nähe des Orts, unter öffentlichem Aufstreich zum Verkauf bringen. Die Bedingungen wird man vor der Verhandlung bekannt machen.

Die gedachten Floßholz;stämme sind auch meist Säglö;, jedoch zur Bequemlichkeit der Liebhaber wurde des Holz; nicht zerschnitten.

Wer indessen Einsicht vom Holz; nehmen will, der kann sich an den Gemeindepfleger Kammerwirth Schnauffer dahier oder an den Unterzeichneten wenden. Den 6. März 1837.

Schuldheiß Keppeler.

Calw. Der dem Heiligen in Calw gehörige, auf Martini 1836 verfallene Hellerzins ist, der geschehenen Aufforderung ungeachtet, noch bei Manchen im Rückstande.— Diese werden nun zur ungesäumten Entrichtung desselben dringend aufgefordert von

Kirchen- und Schulpfleger Stroß.

Calw. Diejenigen, welche zur Kirchen- und Schulpfleger Calw noch Schulgeld schuldig sind, werden dringend ersucht, solches im Laufe dieser Woche unfehlbar an mich zu entrichten. Kirchen- und Schulpfleger Stroß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Es ist nunmehr neben Kanustadter; auch Berger; Mineralwasser, der Krug für 6 kr. zu haben, bei dem Postverwalter v. Horlacher.

Neuenbürg. Der untere Theil eines im besten Zustande befindlichen Plattenofens ist bei mir um 5 fl. per Centner zum Verkaufe ausgesetzt. E. Kraft zum Ofsen.

Neuenbürg. (Madlerarbeit Empfehlung.) Unterzeichnete verfertigt alle Gattungen Klusen, Steck; Haar; Strick; Netz; Filet; Saisensieder; und Einzich; Nadeln, alle Sorten Pariser; Schreiner; Wagner;

Sattler; Tapezier; und Instrumentenmacher; Stifte, alle Gattungen Häfte und Wiederhacken, alle Sorten Wag; Uhr; Hals; Pfeifen; Schurz; und Eichhorn; Ketten, Hosenträger; Handschuh; Sessel; und Sopha; Federn, Gold; und Silber; Bonillon (Rafter), Geldbörsen von Stahl und Messing, Web; Jacquart; federhächchen und noch viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel. Er sucht sich sowohl in großen als kleinen Partien durch schnelle Arbeit, schnelle und billige Bedienung bestens zu empfehlen. Friedrich Meyer, Madler.

Calw. (Bleich Empfehlung.) Für die rühmlich bekannte Blaubeurer Bleiche übernimmt auch heuer wieder die Einsammlung von roher Leinwand und Gespinnten, und bittet um zahlreichen Zuspruch mit der Versicherung bestmöglicher Bedienung

Kaufmann Neusch er.

Calw. Unterzeichneter erlaubt sich, dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm eine schöne Auswahl der neuesten und modernsten Damencorsetten, zum schnüren, binden, schnallen, mehrere Arten von Leibchen, Leib; binden, sehr zweckmäßige Zurückhaltungen der zurückstehenden Rückenbeine, und dergleichen mehrere Artikel zu haben sind. Auch sind für jeden Gebrauch Fischbeine, Fischbein; und Stahlplanchetten um billige Preise bei ihm zu haben. Gottfried Deyle, Schneidemeister..

Calw. Ein Mädchen sucht einen Dienst. Sie ist im Kochen, Nähen und allen sonstigen Arbeiten gut erfahren. Näheres bei Wittwe Wochele in der Vorstadt.

Calw. Ein guter Pflug sammt Egge ist zu verkaufen bei Schmied Reinhard.

Calw. Die größere Wohnung in meinem Hause im Bischoff sammt Wagnerwerkstatt, Keller und Bühne ist auf Georgi zu vermieten. Schmied Kleinbub, d. ä.

Calw. (Abschied.) Meinen Freunden und Bekannten hier und in der hiesigen Gegend, bei denen es mir vor meiner Abreise

nach Tübingen nicht mehr möglich ist persönlich Abschied zu nehmen, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl, und bitte sie, mir die seitverige Freundschaft auch für die Zukunft zu erhalten. E. F. Imhof.

Geld auszuliehen gegen gesetzliche Sicherheit:

150 fl. Pflegschaftsgelder und
380 bis 400 fl. Stiftungsgelder bei Doktor
Müller in Calw.

300 fl. bei der Stiftspflege Altburg.

Calw, 6. März 1837. Die jährliche, der Missions-Sache gewidmete Feier wird am Feiertage Mar. Verkündigung, Freitag den 17. März, Nachmittags halb 2 Uhr, wieder in der hiesigen Kirche stattfinden, wobei außer dem Jahresbericht Gebete und Reden werden gesprochen, und wozu die Freunde der Missions-Sache von Herzen eingeladen werden. Im Namen des Missions-Hilfsvereins: Dejan M. Fischer. Diakonus M. Märklin.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und des Preises runder unbeschlagener Stämme. Zum Gebrauch der Waldbesitzer, Holzhändler, Zimmerleute und aller übrigen in Holzarbeitenden Handwerker, vorzugsweise auch zum Gebrauch des Württembergischen Forstpersonals. 2. Auflage. gr. 8. in Leinwand gebunden 1 fl. 12 kr.

Buchbinder Handt.

Neuenbürg. (Haus und Güterverkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in Laugenbrand bestehendes Gut sammt Wohnhaus und Scheuer

den 15. d. M.

Morgens 10 Uhr

im Gasthof zum Ochsen daselbst entweder theilweise oder im Ganzen, wie sich Liebhaber zeigen, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Wohngebäude, nahe bei der Kirche gelegen, enthält im untern Stock, Stallung und Keller, im 2. Stock, Stube und Stu-

benkammer, Küche und Speiskammer, unter dem Dach gut ausgebaute Kammern.

Die Scheuer ist mit dem Wohngebäude verbunden, und befindet sich im besten Zustande.

Die Gras und Bausfelder circa 5 $\frac{1}{2}$ Morg. haltend, liegen ganz nahe beim Haus und sind in der besten Lage. Auf den Grasfeldern befindet sich ein Brunnen, welcher selten ausbleibt.

Das Ganze ist im besten Zustande, und würde sich für einen Handwerker, am besten aber für einen Krämer eignen.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden. Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, solches ihren Ortsangehörigen bekannt machen zu lassen. Den 3. März 1837.

August Roth.

Frucht-Preise in Calw,

am 4. März 1837.

Kernen der Scheffel.	9fl. 30kr.	9fl. 4kr.	8fl. — kr.
Dinkel	4fl. — kr.	3fl. 47kr.	3fl. 50kr.
Haber	3fl. 54kr.	3fl. 47kr.	3fl. 30kr.
Roggen das Simri	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 42 kr.	
Linzen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 36 kr.	
Erbsen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 8 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

21 Schfl. Kernen. 12 Schfl. Dinkel. 3 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

229 Schfl. Kernen. 58 Schfl. Dinkel. 40 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

91 Schfl. Kernen. 13 Schfl. Dinkel. 6 Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 8 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 10 $\frac{1}{2}$ Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 $\frac{1}{2}$ fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.